

Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 30. April 2013

Bericht der Freien Hansestadt Bremen
zur Umsetzung des **Sanierungsprogramms 2012 / 2016**

A. Problem

Im Oktober 2011 hat die Freie Hansestadt Bremen – den Vorgaben des § 5 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes folgend – ein Sanierungsprogramm 2012 /2016 vorgelegt, auf dessen Grundlage in der Sitzung des Stabilitätsrates vom 01. Dezember 2011 eine Vereinbarung zur Umsetzung des Programms geschlossen wurde. § 3 der Vereinbarung sieht vor, dass dem Stabilitätsrat jeweils zum 30. April und zum 15. September Berichte zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen sind, wobei der zum 30. April vorzulegende Bericht darzustellen hat, „ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt und ob die für das Vorjahr vereinbarte Obergrenze der Nettokreditaufnahme (...) eingehalten wurde“.

B. Lösung

Der anliegende Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 stellt dar, dass die Obergrenze der zulässigen Neuverschuldung nach § 2 der hierzu mit dem Stabilitätsrat getroffenen Vereinbarung im Haushaltsjahr 2012 von der Freien Hansestadt Bremen eingehalten wurde. Konkret wurde der Maximalwert der Nettokreditaufnahme im ersten Jahr des Sanierungsprogramms um 199 Mio. € und damit deutlicher unterschritten, als im Rahmen der Anschlagbildung unterstellt (157 Mio. €),

Insgesamt konnte das strukturelle Defizit in den Haushalten des Stadtstaates 2012 gegenüber dem Vorjahr um rd. 14,5 % (136 Mio. €) und damit deutlicher als geplant abgebaut werden. Die von Seiten des Stabilitätsrates erhobene Forderung, steuerabhängige Mehreinnahmen nicht zur Ausweitung des Ausgabenrahmens zu nutzen, wurde weiterhin eingehalten

Zum weiteren Verlauf der Sanierung verweist der Bericht auf die in der Herbst-Steuerschätzung 2012 für die Jahre 2014 ff. errechneten Mindereinnahmen, die den Abstand zu den bestehenden Obergrenzen des Konsolidierungspfades für Bremen um rd. 100 Mio. € pro Jahr verringern und den Sanierungsweg des Landes und der beiden

Gemeinden erheblich erschweren. Zugleich zeigen die zwischenzeitlich angelaufenen Vorbereitungen für die Haushalte 2014 und 2015, dass den bremischen Haushalten zusätzliche Belastungen bevorstehen, die voraussichtlich nicht in vollem Umfang zu kompensieren sein werden. Hierzu gehören insbesondere die drohenden haushaltsmäßigen Auswirkungen anhaltend steigender Anforderungen im Sozialleistungsbereich, strukturell-bedingter Mehrbelastungen im Bildungsbereich (u. a. Inklusion), der Tarifentwicklungen sowie zunehmender Engpässe in der Krankenhausfinanzierung.

In diesem Zusammenhang werden im Sanierungsbericht die Gründe skizziert, die Bemühungen um weitergehende Konsolidierungsbeiträge auf der Ausgabenseite zunehmend an die Grenzen der Gestaltbarkeit der bremischen Haushalte stoßen lassen: Dargestellt wird, dass rd. 60 % des strukturellen Defizits Bremens auf die Kommunen entfallen, die in den Flächenländern nicht zum Berichtskreis der Sanierungsbetrachtungen gehören. Die hohen Verpflichtungsgrade in den Bereichen der Sozialhilfeleistungen und der kommunalen Infrastrukturen verengen in starkem Maße den Spielraum für zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen. Ausgabenlasten der staatlichen Ebene sind zudem – wie etwa im Hochschulbereich – durch die Wahrnehmung auch im nationalen Interesse kaum zu reduzierender überregionaler Versorgungsfunktionen geprägt.

Hieraus wird im Bericht folgende Schlussfolgerung gezogen: Die Position Bremens als Land in extremer Haushaltsnotlage bei gleichzeitig besonders geringen Bewegungsspielräumen zur Gegensteuerung ist im Wesentlichen durch die Altschulden-Problematik des Stadtstaates und die nicht aufgabengerechte Finanzausstattung verursacht. Eine erfolgreiche und dauerhafte Sanierung der bremischen Haushalte setzt daher – komplementär zu den begonnenen und konsequent fortzusetzenden Eigenanstrengungen – zukünftig auch eine Entlastung bei den überproportionalen Zinslasten sowie eine den stadtstaaten-spezifischen Ausgabenlasten des Landes entsprechende Finanzausstattung voraus.

Zum Abschluss des Berichts sind die Sanierungsmaßnahmen der Freien Hansestadt Bremen und ihre für den Sanierungszeitraum unterstellten Entlastungseffekte für die bremischen Haushalte in einer zusammenfassenden Übersicht dargestellt (vgl. Seite 18): Auch ohne weitere, nicht quantifizierbare und / oder betragsmäßig geringere – Maßnahmen ergeben sich dabei in der Summe rechnerische Eigenbeiträge des Landes zur Haushaltssanierung, die im Planungszeitraum von rd. 63 Mio. € (2012) auf rd. 195 Mio. € (2016) ansteigen und kumuliert über den Gesamtzeitraum knapp 640 Mio. € betragen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Der Bericht dokumentiert, dass die Freie Hansestadt Bremen im Haushaltsjahr 2012 die gemäß § 2 der Vereinbarung zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 erforderliche Unterschreitung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme eingehalten hat,

und beschreibt maßnahmen-bezogene Eigenbeiträge und Perspektiven für den weiteren Sanierungsverlauf.

Genderaspekte werden durch diese Berichterstattung nicht berührt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatskanzlei abgestimmt.

Die im Programm enthaltenen Ausführungen zu einzelnen Sanierungsmaßnahmen basieren überwiegend auf Zulieferungen der bremischen Ressorts und der Stadt Bremerhaven.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschlussvorschlag

Der Senat beschließt den Bericht der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 und bittet die Senatorin für Finanzen um Zuleitung des Berichts an den Stabilitätsrat.

Der Senat beschließt die Mitteilung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

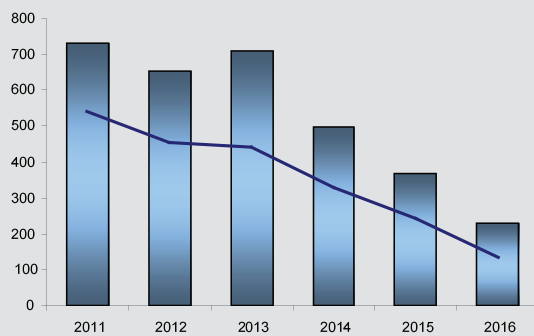
Bremische Bürgerschaft
Landtag
17. Wahlperiode

**Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 30. April 2013**

Bericht der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016

Im Oktober 2011 hat die Freie Hansestadt Bremen – den Vorgaben des § 5 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes folgend – ein Sanierungsprogramm 2012 /2016 vorgelegt, auf dessen Grundlage in der Sitzung des Stabilitätsrates vom 01. Dezember 2011 eine Vereinbarung zur Umsetzung des Programms geschlossen wurde. § 3 der Vereinbarung sieht vor, dass dem Stabilitätsrat jeweils zum 30. April und zum 15. September Berichte zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen sind, wobei der zum 30. April vorzulegende Bericht darzustellen hat, „ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt und ob die für das Vorjahr vereinbarte Obergrenze der Nettokreditaufnahme (...) eingehalten wurde“.

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Zwischenbericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 vom April 2013 mit der Bitte um Kenntnisnahme.



Report of the Free Hanseatic City of Bremen from April 2013 on the implementation of the renovation program 2012 / 2016

Impressum

Die Senatorin für Finanzen
Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
Telefon: (0421) 361 - 4072
Fax: (0421) 496 - 4072
E-Mail: office@finanzen.bremen.de
<http://www.finanzen.bremen.de/info/finanzplanung>

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:
Referat 20,
Herr Rüdiger Schröder
Telefon: (0421) 361 - 2426
E-Mail: ruediger.schroeder@finanzen.bremen.de

Gesamtherstellung:
Druckerei der Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
erschieden im April 2013

Bericht der Freien Hansestadt Bremen
vom **April 2013** zur Umsetzung des
Sanierungsprogramms 2012 / 2016

Gliederung

	Seite
0. Einleitung	1
1. Sanierungspfad	2
2. Sanierungsplanung	4
3. Einhaltung der Sanierungsplanung	5
3.1. Ist-Ergebnisse 2012	6
3.2. Planung bis 2016	7
4. Maßnahmenbezogene Betrachtung der Plan-Einhaltung	9
- Steuerabhängige Einnahmen.....	10
- Sonstige Einnahmen.....	11
- Personalausgaben	12
- Sozialleistungsausgaben	13
- Sonstige konsumtive Ausgaben.....	15
- Investitionsausgaben	17

Verzeichnis der Tabellen und Grafiken:

Tabelle 1	Sanierungsplanung 2012 / 2016	1
Tabelle 2	Veränderungen der steuerabhängigen Einnahmen	3
Tabelle 3	Nettokreditaufnahme	4
Tabelle 4	Einhaltung der Sanierungsplanung.....	5
Tabelle 5	Übersicht der Sanierungsmaßnahmen	18
Anh.-Tab. 1	Haushaltmäßige Umsetzung und Regionalisierungen der Steuerschätzungen	19
Anh.-Tab. 2	Ableitung der Konjunkturkomponenten.....	19
Anh.-Tab. 3	Ableitung Sanierungspfad.....	20
Anh.-Tab. 4	Sanierungsplanung 2012 / 2016	20
Anh.-Tab. 5	Jahresergebnis der bremischen Haushalte 2012.....	21
Abb. 1	Ist-Entwicklung gegenüber Planung (Anschlag) im Haushalt 2012	6
Abb. 2	Obergrenzen und Planwerte der Nettokreditaufnahme	7

0. Einleitung

Im Folgenden legt die Freie Hansestadt Bremen ihren – gemäß § 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 des Stabilitätsratsgesetzes – bis zum 30. April 2013 zu erstellenden Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 vor. Die in der Sanierungsvereinbarung festgelegte Obergrenze für das strukturelle Defizit 2012 konnte deutlich unterschritten werden (vgl. Konsolidierungsbericht).

Die Eckdaten des Sanierungsverlaufs lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen:

Tab. 1: Sanierungsplanung 2012 / 2016
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Obergrenze der Nettokreditaufnahme		651	711	498	366	230
+ strukturelle Überschüsse im BKF		98	88	68	66	64
= Obergr. Nettokreditaufnahme (Kernhh.)		749	798	566	432	294
Bereinigte Ausgaben	4.554	4.675	4.716	4.714	4.751	4.769
./. Bereinigte Einnahmen	-3.753	-3.836	-3.893	-4.022	-4.148	-4.275
./. Saldo der Rücklagenbewegung	-4	11	5	5	5	5
./. Konsolidierungshilfen	-200	-300	-300	-300	-300	-300
= Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt)	597	550	529	398	308	200
./. strukturelle Überschüsse im BKF		-98	-88	-68	-66	-64
= Nettokreditaufnahme (KHH + BKF)		452	441	330	242	136
=> Abstand zur Obergrenze		199	270	168	124	94

Festzustellen ist, dass

- die für das Jahr 2012 bestehende Obergrenze der Nettokreditaufnahme um 199 Mio. € und damit deutlicher unterschritten wurde, als im Zwischenbericht vom September 2012 erwartet (157 Mio. €) und
- die ungünstigeren Prognosen der Steuerschätzung vom Herbst 2012 zu einer deutlichen Verringerung der Abstände zu den Obergrenzen in den Restjahren des Sanierungszeitraumes beigetragen haben.

Diese Zwischenbilanz der Umsetzung des Sanierungsprogramms in den bremischen Haushalten spiegelt wesentliche Aspekte des vom Land zu bewältigenden Konsolidierungspfades wider:

1. Die Freie Hansestadt Bremen konnte das strukturelle Defizit ihrer Haushalte 2012 gegenüber dem Vorjahr um rd. 14,5 % (136 Mio. €) - d. h. deutlich stärker als vorgesehen - abbauen und verfolgt damit nachdrücklich den vorgezeichneten Weg der Reduzierung der Neuverschuldung. Die Vorgabe, steuerabhängige Mehreinnahmen nicht zur Ausweitung des Ausgabenrahmens zu nutzen, wurde weiterhin eingehalten. Zugleich schmälern nicht beeinflussbare Verschlechterungen der Rahmenbedingungen – wie die in der Herbst-Steuerschätzung 2012 errechneten Mindereinnahmen – für die Jahre 2014 ff. die Abstände zur maximal zulässigen Nettokreditaufnahme. Dieses erschwert den Sanierungsweg erheblich.
2. Bemühungen, dieser Verringerung der Differenzen durch noch weitere Konsolidierungsbeiträge auf der Ausgabenseite gegen zu steuern, stoßen an die Grenzen der Gestaltbarkeit der bremischen Haushalte. Nicht übersehen werden darf, dass rd. 60 % des strukturellen Defizits Bremens auf die Kommunen entfallen. In den Flächenländern gehören die Kommunen nicht zum Berichtskreis der Sanierungsbetrachtungen. Die hohen Verpflichtungsgrade in den Bereichen der Sozialhilfeleistungen und der kommunalen Infrastrukturen verengen in starkem Maße den Spielraum für zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen. Ausgabenlasten der staatlichen Ebene sind zudem – wie etwa im Hochschulbereich – durch die Wahrnehmung auch im nationalen Interesse kaum zu reduzierender überregionaler Versorgungsfunktionen geprägt.
3. Die Position Bremens als Land in extremer Haushaltsnotlage bei gleichzeitig besonders geringen Bewegungsspielräumen zur Gegensteuerung ist im Wesentlichen durch die Altschulden-Problematik des Stadtstaates verursacht. Eine erfolgreiche und dauerhafte Sanierung der bremischen Haushalte setzt daher – komplementär zu den begonnenen und konsequent fortzusetzenden Eigenanstrengungen – zukünftig auch eine Entlastung bei den überproportionalen Zinslasten sowie eine den stadtstaaten-spezifischen Ausgabenlasten des Landes entsprechende Finanzausstattung voraus.

1. Sanierungspfad

Die einzige Veränderung des Sanierungspfades gegenüber dem Zwischenstand zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vom September 2012 resultiert aus der Berücksichtigung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Herbst des Vorjahres. Zwar besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine unmittelbare Notwendigkeit, die Prognoseergebnisse dieser Schätzung in die Berechnungen des bremischen Sanierungspfades einzubeziehen, weil erst die Regionalisierungswerte und Konjunkturkomponenten der anstehenden Steuerschätzung als verbindliche Größen zur Ermittlung des strukturellen Defizits im Haushaltsjahr 2014 herangezogen werden. Gleichwohl ist es allerdings erforderlich, die aus den Ergebnissen der Vorjahresschätzung ableitbaren deutlichen Verschlechterungen der Einnahmeerwartungen möglichst zeitnah als veränderte Rahmensetzung und Planungsgrundlage des Konsolidierungspfades zu berücksichtigen.

Tabelle 2 verdeutlicht, dass die für den Sanierungspfad zugrunde zu legenden steuerabhängigen Einnahmen nach den Prognosen der Steuerschätzung vom Oktober 2012 in den Planjahren 2014 bis 2016 jahresdurchschnittlich um rd. 100 Mio. € hinter den bisherigen Annah-

men zurückbleiben. Damit verringern sich die Differenzen der bremischen Haushalte zu den maximal zulässigen Nettokreditaufnahmen in entsprechender Größenordnung.

Tab. 2: Veränderungen der steuerabhängigen Einnahmen
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Steuerschätzung	Gegenstand d. Nachweisung	2014	2015	2016
Mai 2012	Regionalisierungsergebnisse 1)	3.352,0	3.485,0	3.618,0
	Konjunkturkomponente	30,2	15,7	0,0
	Zusammen	3.382,2	3.500,7	3.618,0
Herbst 2012	Regionalisierungsergebnisse 1)	3.260,0	3.386,0	3.508,0
	Konjunkturkomponente	23,4	14,4	5,4
	Zusammen	3.283,4	3.400,4	3.513,4
	Differenz	-98,8	-100,3	-104,6

1) Ohne Sonder-BEZ

In der Anlage 1 sind die entsprechend aktualisierten Berechnungen für die steuerabhängigen Einnahmen (Anhang-Tabelle 1) und die Konjunkturkomponenten (Anhang-Tabelle 2) dokumentiert und die sich daraus ergebenden, an den festgeschriebenen Abbauschritten des strukturellen Finanzierungsdefizits orientierten Maximalwerte der für das Sanierungsprogramm zulässigen Nettokreditaufnahme abgeleitet (Anhang-Tabelle 3). Die **einzuhaltende haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme** beträgt demnach:

	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. €	651,3	710,7	497,7	366,2	230,0

Die dargestellten Obergrenzen betreffen die Gesamtheit des unter Konsolidierungsgesichtspunkten abzubildenden Berichtskreises, der die Kernhaushalte des Stadtstaates sowie – als einzige verbliebene außerhaushaltsmäßige Einheit – das kameral buchende Sondervermögen „Bremer Kapitaldienstfonds“ (BKF) umfasst. Der zur (Vor-) Finanzierung infrastruktureller Großvorhaben eingerichtete BKF wickelt im Wesentlichen die Tilgungszahlungen dieser Finanzierungen ab. Die hierfür erforderlichen Mittel erhält der Fonds im Wesentlichen aus Zuschüssen, die als Bereinigte Ausgaben in die Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes eingehen. In konsolidierter Betrachtung sind daher die strukturellen Überschüsse des BKF als Entlastungen dem Defizit der Kernhaushalte gegen zu rechnen.

Nach aktuellem Planungsstand werden die strukturellen **Überschüsse des Bremer Kapitaldienstfonds** im Sanierungszeitraum wie folgt ausfallen:

	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. €	97,9	87,6	67,8	66,1	64,0

Für die zur Einhaltung des Sanierungspfades steuerungsrelevanten **Kernhaushalte** des Stadtstaates ergeben sich demnach hinsichtlich der **zulässigen Nettokreditaufnahme** die folgenden rechnerischen Obergrenzen:

	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. €	749,2	798,2	565,5	432,3	294,0

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung dieser Obergrenzen seit der Auflage des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 im Oktober 2011 dargestellt. Erkennbar ist, dass die zulässigen Maximalwerte der Planjahre 2014 / 2016 nach den zwischenzeitlichen erheblichen Steuermehreinnahme-Erwartungen, aktuell wieder den Ausgangswerten bei Auflage des Sanierungsprogramms (Oktober 2011) und dem Stand der Sanierungsberichterstattung vom April 2012 entsprechen.

Sanierungspfad							
Stadtstaat Bremen; in Mio. €		Stand	2012	2013	2014	2015	2016
(maximal zulässige haushaltsmäßige)							
Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes	Okt' 2011		849,3	715,2	571,5	421,2	295,0
	Apr' 2012		730,9	713,6	565,1	423,4	283,7
	Sep' 2012		758,5	796,8	625,8	484,6	340,6
	Apr.' 2013		749,2	798,2	565,5	432,3	294,0

2. Sanierungsplanung

Wie der Sanierungspfad beinhaltet auch die Sanierungsplanung als einzige Veränderung gegenüber dem Berechnungsstand vom September 2012 die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2012. Die dabei zu berücksichtigenden Mindereinnahmen von rd. 100 Mio. € p. a. spiegeln sich allerdings nur etwa zur Hälfte in reduzierten Einnahmeansätzen des Kernhaushaltes (vgl. Anhang-Tabelle 4) wider. In etwa gleicher Größenordnung verringert sich gleichzeitig die Differenz der bremischen Einnahmeerwartungen zu den Regionalisierungsergebnissen der Steuerschätzungen (vgl. Anhang-Tabelle 3).

Die aktualisierte Sanierungsplanung ist der Anhang-Tabelle 4 in Anlage 1 zu entnehmen. Die vorgesehene Nettokreditaufnahme stellt sich dementsprechend – auch im Vergleich mit den bisherigen Berechnungsständen - wie folgt dar:

Tab. 3: Nettokreditaufnahme
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Stand	2012	2013	2014	2015	2016
(vorgesehene haushaltsmäßige)						
Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes	Okt' 2011	703,5	580,4	445,6	346,7	290,6
	Apr' 2012	601,5	514,9	369,9	264,0	144,4
	Sep' 2012	601,4	523,5	353,3	254,4	135,8
	Apr' 2013	550,4	528,7	397,8	308,4	200,0
+ strukturelle Überschüsse im BKF	Apr' 2013	-97,9	-87,6	-67,8	-66,1	-64,0
= Nettokreditaufnahme (KHH + BKF)	Apr' 2013	452,5	441,2	330,0	242,3	136,0

Weitere Veränderungen sind aktuell zwar absehbar, jedoch noch nicht mit hinreichend belastbaren Annahmen oder Setzungen in die Fortschreibung der Sanierungsplanung im September 2013 aufzunehmen. Zu den in einer aktualisierten Planung zukünftig zu berücksichtigenden Faktoren zählen insbesondere

- die erhöhten Zahlungen des Bundes für die Grundsicherung und deren Verwendung in den bremischen Haushalten,

- Basiseffekte aus den Ist-Entwicklungen des Haushaltsjahres 2012 und Folgewirkungen aus dem Vollzug der Haushalte 2013,
- zusätzliche strukturelle Entlastungseffekte auf der Einnahmen- und Ausgabenseite der Haushalte aufgrund der Konsolidierungsbemühungen des Landes sowie
- Anpassungen, die sich hieraus und aufgrund sonstiger Anforderungen in der Vorbereitung und Aufstellung der Haushalte 2014 und 2015 ergeben.

3. Einhaltung der Sanierungsplanung

Gemäß § 3 Abs. 2 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm ist im April-Zwischenbericht insbesondere auch darzustellen, ob die für das Vorjahr vereinbarte Obergrenze der Nettokreditaufnahme eingehalten wurde. Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass im Haushaltsjahr 2012 die Obergrenze nach § 2 der Vereinbarung in den Haushalten der Freien Hansestadt Bremen deutlich unterschritten werden konnte und nach aktuellem Planungsstand – trotz inzwischen erheblich reduzierter Abstände – auch bis 2016 von einer dauerhaften Unterschreitung der zulässigen Maximalwerte der Nettokreditaufnahme auszugehen ist.

Tab. 4: Einhaltung der Sanierungsplanung
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Stand	2012	2013	2014	2015	2016
Unterschreitung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes					
Okt' 2011	-145,8	-134,8	-125,9	-74,5	-4,4
Apr' 2012	-129,3	-198,7	-195,2	-159,4	-139,3
Sep' 2012	-157,2	-273,3	-272,5	-230,2	-204,7
Apr' 2013	-198,9	-269,5	-167,8	-123,9	-94,0

Festzustellen ist dabei, dass

- die Differenz zur Neuverschuldungsobergrenze im abgelaufenen Haushaltsjahr mit rd. 199 Mio. € um rd. 42 Mio. € höher ausfiel als bei Anschlagbildung unterstellt,
- für das Jahr 2013 aktuell rein rechnerisch sogar von einer weiteren Vergrößerung des Abstandes auszugehen ist, die allerdings ausschließlich auf die – angesichts der aktuellen Entwicklung offensichtlich zu hoch angesetzten - Einnahmeerwartungen der Steuerschätzung vom Mai 2012 für Bremen zurückzuführen ist,
- in den Restjahren des Planungszeitraumes zwar eine deutliche jährliche Reduzierung der Differenz zu verzeichnen ist,
- im Endjahr des Sanierungsprogramms jedoch nach derzeitigem Planungsstand immer noch eine Unterschreitung der vorgegebenen Obergrenze zu erwarten ist, die – bei nahezu identischem Maximalwert (vgl. 1.) – um rd. 90 Mio. € deutlicher ausfällt als bei Erstellung des Sanierungsprogramms im Herbst 2011 geplant. Die Einhaltung dieser Planung erhält die Chancen, den Konsolidierungskurs des Landes auch bis 2020 erfolgreich fortzusetzen.

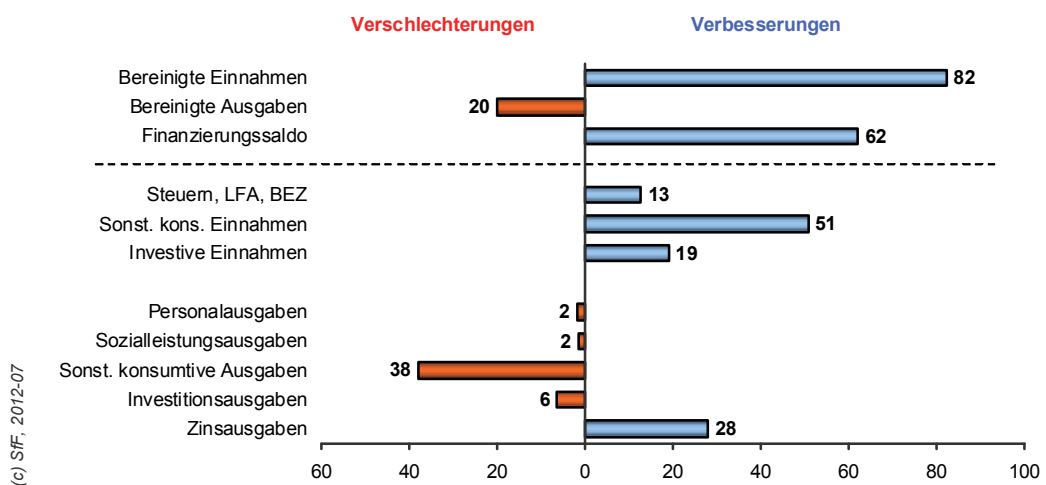
Differenziert nach Ist-Ergebnissen 2012 und Planwerten der Folgejahre ist der Umsetzungsstand des bremischen Sanierungsprogramms wie folgt zusammen zu fassen:

3.1. Ist-Ergebnisse 2012

Die wesentlichen Eckdaten der Haushaltsentwicklung des Stadtstaates Bremen im Jahr 2012 sind in Abbildung 1 den ursprünglichen Planwerten gegenüber gestellt.

Abb. 1: Ist-Entwicklung gegenüber Planung (Anschlag) im Haushalt 2012

(Stadtstaat Bremen; in Mio. €)



Im Hinblick auf den Sanierungskurs des Landes ergeben sich hieraus folgende Feststellungen:

- Bei den Personal- und Sozialleistungsausgaben ist es – auf Grundlage der vorgesehenen und durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen – gelungen, die Anschlagwerte der Haushalte, die im September 2012 Gegenstand des Zwischenberichts zur Umsetzung des Sanierungsprogramms waren, im Jahresergebnis nahezu punktgenau einzuhalten.
- Überplanmäßige drittmittel-abhängige Verbesserungen bei den nicht steuerabhängigen konsumtiven und investiven Einnahmen von rd. 70 Mio. € standen Erhöhungen der Primärausgaben von lediglich 48 Mio. € - davon allein 38 Mio. € aus Drittmittelzuflüssen finanzierte sonstige konsumtive Mehrausgaben - gegenüber, so dass gegenüber den Anschlagwerten im Saldo 2012 in den bremischen Haushalten ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag von rd. 22 Mio. € geleistet wurde.
- Ein weiterer Eigenbeitrag des Landes ist Bestandteil des Gesamtbetrages der steuerabhängigen Einnahmen, bei denen die Erhöhung der Grunderwerbsteuer ab 2011 mit hoher Wahrscheinlichkeit zu mehr als den für 2012 erwarteten 12 Mio. € Mehreinnahmen geführt hat.

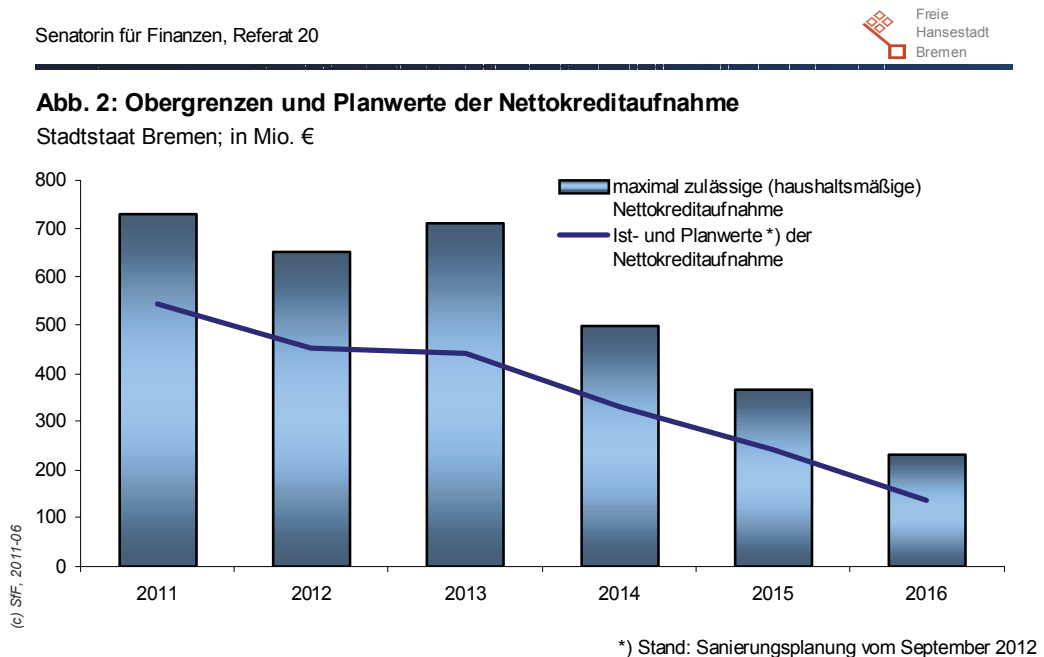
- Flankiert wird die erfolgreiche Umsetzung des Sanierungsprogramms im abgelaufenen Haushaltsjahr durch Zinsminderausgaben in Höhe von rd. 28 Mio. €.

Das Finanzierungsdefizit der bremischen Haushalte betrug 2012 rd. 839 Mio. €. Abzüglich der Konsolidierungshilfen (- 300 Mio. €) und der strukturellen Überschüsse im Bremer Kapitaldienstfonds (BKF; - 98 Mio. €) sowie unter Berücksichtigung der Rücklagenbewegung (11 Mio. €) ergibt sich demnach eine (haushaltsmäßige) Nettokreditaufnahme von knapp 453 Mio. € (vgl. Anhang-Tabelle 4), mit der die für das abgeschlossene Haushaltsjahr maßgebliche Obergrenze um rd. 199 Mio. € unterschritten wurde.

Eine detaillierte Herleitung und Abbildung der bremischen Haushaltsdaten und der sich daraus ergebenden Umrechnungen zum strukturellen Defizit des Stadtstaates ist in Anhang-Tabelle 5 dargestellt.

3.2. Planung bis 2016

Wie bereits dargestellt, entsprechen die Planwerte des bremischen Sanierungsprogramms – mit Ausnahme der aktualisierten Annahmen zur Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen – unverändert den bereits im Umsetzungsbericht vom September 2012 zugrunde gelegten Daten. Mit den um rd. 100 Mio. € pro Jahr verschlechterten Regionalisierungsergebnissen der Steuerschätzung verringert sich der Abstand der aus heutiger Sicht erforderlichen Nettokreditaufnahme von den zulässigen Maximalwerten der Neuverschuldung damit im Endjahr des Sanierungsprogramms auf rd. 94 Mio. € (vgl. Abbildung 2).



Absehbar ist allerdings, dass im Rahmen der anstehenden Finanzplan-Fortschreibung des Stadtstaates Entwicklungen und Veränderungen zu berücksichtigen sein werden, die auch weitere Anpassungen in der Sanierungsplanung des Landes erfordern:

- Mit den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2013 werden die für die Abrechnung der Haushalte 2014 unter Konsolidierungsaspekten maßgeblichen steuerabhängigen Einnahmen verbindlich festgelegt. Die Regionalisierungsergebnisse für die Jahre 2014 bis 2016 sind damit unmittelbar in die Sanierungsplanung zu übernehmen.
- Die erhöhten Zahlungen des Bundes für die Grundsicherung und deutliche Veränderungen in den übrigen Drittmittel-Positionen der Haushalte (EU-Mittel, Hochschulen etc.) sind auf der Einnahmenseite und in ihren Konsequenzen für die Ausgabenseite zu berücksichtigen.
- Die zwischenzeitlich angelaufenen Vorbereitungen für die Haushalte 2014 und 2015 zeigen, dass den bremischen Haushalten zusätzliche Belastungen bevorstehen, die voraussichtlich nicht in vollem Umfang durch eine noch weitere Verschärfung des Konsolidierungskurses zu kompensieren sein werden. Hierzu gehören insbesondere die drohenden haushaltsmäßigen Auswirkungen anhaltend steigender Anforderungen im Sozialleistungsbereich, strukturell-bedingter Mehrbelastungen im Bildungsbereich (u. a. Inklusion), der Tarifentwicklungen sowie zunehmender Engpässe in der Krankenhausfinanzierung.
- Ebenfalls in der Fortschreibung der Sanierungsplanung zu berücksichtigen sind Effekte der zwischenzeitlich – auch im Hinblick auf die drohenden Risiken – zusätzlich beschlossenen bzw. in Vorbereitung befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen des Landes. Bei weitgehender Ausschöpfung der Einsparpotenziale auf der Ausgabenseite betreffen diese insbesondere die Nutzung verbliebener Gestaltungsspielräume bei den (steuerabhängigen) Einnahmen.

Die Freie Hansestadt Bremen wird die genannten Anpassungs- und Veränderungsbedarfe im Rahmen ihrer im zweiten Halbjahr 2013 entstehenden Finanzplanung 2012 / 2017 und bei den daran orientierten Vorbereitungen zur Aufstellung der Haushalte 2014 und 2015 berücksichtigen. Die besondere Herausforderung wird dabei darin bestehen, den sich verstärkenden Anforderungen und Risiken – trotz der durch Zinslasten und nicht aufgabenadäquater Finanzausstattung nur noch relativ geringen Gestaltungsmöglichkeiten – in einer Form gegen zu steuern, die es ermöglicht, die existentiellen und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes währenden Aufgaben weiterhin im erforderlichen Maße zu erfüllen. Konkret bedeutet dies u. a. auch,

- insbesondere im Bildungsbereich und in der Kindertagesbetreuung die gesellschaftspolitische Verantwortung des Landes und die nicht mit einer hinreichenden Finanzierung hinterlegten Verpflichtungen aufgrund bundesrechtlicher Regelungen wahrzunehmen,

- mit den notwendigen Investitionen in Infrastrukturen die Position Bremens als überdurchschnittlich wirtschaftsstarkes Land des Bundesgebietes zu erhalten bzw. auszubauen und
- mit entsprechenden Angeboten (z. B. im Hochschulbereich) über die Grenzen des Stadtstaates hinaus wesentliche Versorgungsbeiträge für das übrige Bundesgebiet zu leisten.

4. Maßnahmenbezogene Betrachtung der Plan-Einhaltung

Im Folgenden ist dargestellt, wie die Freie Hansestadt Bremen beabsichtigt, durch ein breites Spektrum unterschiedlichster Maßnahmen und Verfahren ihren Eigenbeitrag zur Konsolidierung der Haushalte zu leisten. Die Form der Darstellung orientiert sich dabei am Aufbau im September-Bericht des Vorjahres:

- In kurzen Erläuterungen werden nachfolgend die grundlegenden Ausrichtungen bei der Gestaltung der einzelnen Einnahmen- und Ausgabenbereiche der Haushalte sowie deren Bezüge zu den im Weiteren aufgelisteten Einzelmaßnahmen dargestellt. Sofern möglich werden dabei Ergebnisse der Umsetzung dokumentiert.
- Zum Abschluss der Einzeldarstellungen werden die (grob) quantifizierbaren Effekte der Einzelmaßnahmen in einer zusammenfassenden Tabelle abgebildet und aufaddiert.
- Weitere Ergänzungen und Konkretisierungen der Sanierungsmaßnahmen, Erläuterungen zu ihrer Umsetzung und Zwischenergebnisse im Hinblick auf Bemühungen um belastbare Kriterien für eine Erfolgskontrolle sind in den Einzeltabellen der Einnahmen- und Ausgabenbereiche ablesbar.

Die Quantifizierung der mit den Sanierungsvorhaben konkret zu erwartenden strukturellen Entlastungseffekte erfolgt für einen erheblichen Teil der abgebildeten Maßnahmen über entsprechende Annahmen und Setzungen. Insbesondere in diesen Fällen gestaltet sich auch der Nachweis der im Haushaltsvollzug mit der Durchführung der Einzelmaßnahmen tatsächlich ausgelösten Strukturverbesserungen schwierig.

Exemplarisch sind hierfür vor allem Maßnahmen in den Aufgabenbereichen der Sozialhilfeleistungen und des Programms zum „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“ (UVI), deren Strukturentlastende Wirkungen aufgrund einer Vielzahl überlagernder Effekte kaum isoliert darzustellen sind. Die tatsächlichen Beiträge dieser Sanierungsmaßnahmen zur Einhaltung der Abbauschritte der Neuverschuldung in den bremischen Haushalten können demnach auch von den in der nachfolgenden Einzeldarstellung ausgewiesenen Werten abweichen.

Konzeptionelle Ansätze, maßnahmenbezogene Umsetzungen und Einschätzungen zur Realisierung der bremischen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung lassen sich vor diesem Hintergrund und mit diesen Einschränkungen wie folgt zusammenfassen:

Steuerabhängige Einnahmen

Beim originären Steueraufkommen ist Bremen bemüht, die in der Autonomie des Landes und seiner Kommunen liegenden steuerrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des – auch unter Wettbewerbsaspekten – Vertretbaren auszuschöpfen:

- Zur Steigerung der Steuereinnahmen wurde zunächst eine **Erhöhung der Grunderwerbsteuer** um 1 %-Punkt beschlossen. Die Effekte dieser Erhöhung konnten den erwarteten, wesentlichen Beitrag zur dynamischen Einnahmeentwicklung der Steuerart leisten: Nach Anhebung des Steuersatzes stieg das kassenmäßige Aufkommen der Grunderwerbsteuer um 15 Mio. € (+ 37 %; 2011) bzw. weitere gut 10 Mio. € (+ 19 %; 2012).
- Die Erhebung einer neueingeführten **Tourismussteuer** wurde aus rechtlichen Gründen (Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur Kulturförderabgabe der Städte Trier und Bingen vom Juli 2012) zunächst ausgesetzt und nach Beschluss der bremischen Bürgerschaft vom Dezember 2012 mit eingeschränktem Geltungsbereich (ohne beruflich veranlasste Übernachtungen) und entsprechend verringerten Einnahmeerwartungen wieder aufgenommen.
- Für die Stadt Bremen wurde eine **Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes** zum Jahresanfang 2014 beschlossen.
- Im Rahmen seiner Eckwert-Beschlüsse zur Aufstellung der Haushalte 2014 / 2015 hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen eine **weitere Erhöhung der Grunderwerbsteuer** um 0,5 %-Punkte zum Jahresbeginn 2014 vorgesehen, die im ersten Jahr ihrer Wirksamkeit Mehreinnahmen von rd. 8 Mio. € ermöglichen soll. Die Einbeziehung dieser Maßnahme in die Liste der bremischen Eigenanstrengungen zur Haushaltssanierung erfolgt nach parlamentarischer Bestätigung dieser Entscheidung.

Steuerabhängige Einnahmen

		2012	2013	2014	2015	2016
in T€	Planwerte Oktober 2011	2.953.325	3.103.900	3.228.300	3.354.900	3.470.200
	Planwerte September 2012	3.075.910	3.205.640	3.367.928	3.500.876	3.635.106
	Planwerte April 2013		3.205.640	3.328.723	3.452.223	3.576.323
	Ist-Werte	3.088.475				

Maßnahmen

Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 1 %-Punkt						Gr. 053
Effekte:	Mehreinnahmen	+ 13.000	+ 14.000	+ 15.000	+ 15.000	+ 15.000
Anmerkungen:	Die Erhöhung auf 4,5 % erfolgte zum 01. Januar 2011. Gemessen am Vergleichszeitraum 2010 (vor Erhöhung) fielen die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer 2012 um knapp 16 Mio. € höher aus. Nach Preisbereinigung können damit gegenüber den bisherigen Annahmen um rd. 1 Mio. € p. a. höhere Sanierungsbeiträge dieser Maßnahme unterstellt werden.					
Einführung einer Tourismussteuer ("Citytax")						Gr. 089
Effekte:	Einnahmen		+ 1.400	+ 1.400	+ 1.400	+ 1.400
Anmerkungen:	Die Tourismussteuer wurde zum 01. April 2012 eingeführt. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom Juli 2012 wurde für die Erhebung der "Citytax" eine Beschränkung auf private Übernachtungen mit dementsprechend etwa halbierten Einnahmeerwartungen beschlossen.					
Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes um 20 v. H. - Punkte						Gr. 075
Effekte:	Mehreinnahmen			+ 12.600	+ 12.600	+ 12.600
Anmerkungen:	Am 10. Juli 2012 hat die Bremische Stadtbürgerschaft beschlossen, den Hebesatz der Gewerbesteuer in der Stadt Bremen mit Wirkung vom 01.01.2014 um 20 Punkte auf 460 v. H. zu erhöhen.					
Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption (Verhinderung von Abwanderung; Einnahmesicherung)						div. Gr.
Effekte:	Mehreinnahmen durch Einwohnereffekte	+ 3.500	+ 7.000	+ 10.500	+ 14.000	+ 17.500
Anmerkungen:	Mit bedarfsgerechtem Wohnraum sollen über die Einwohnerzahl die steuerabhängigen Einnahmen des Landes gestärkt werden. Gerechnet wurde mit den Annahmen, dass ohne entsprechende Maßnahmen ein Drittel der Wohneinheiten-nachfragenden Haushalte (mit durchschnittlich 1,8 Personen) aus dem Stadtgebiet Bremens abwandern und damit einen Einnahmeeffekt von -3.400 € pro Einwohner auslösen würden. Nach aktuellen Berechnungen wäre dieser Effekt inzwischen sogar mit - 4.000 € pro Einwohner anzusetzen.					

Im derzeitigen System der bundesstaatlichen Finanzverteilung besteht für das Land das wirksamste Instrument zur Sicherung bzw. zur Verbesserung der steuerabhängigen Einnahmen Bremens in der Stabilisierung bzw. im Ausbau der Einwohnerzahlen innerhalb der Landesgrenzen. Ziel ist es daher, mit entsprechenden Maßnahmen – wie z. B. einer **zielorientierten Wohnungsbaupolitik** – die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und damit die für die Finanzverteilung maßgebliche Bevölkerungsrelation zum übrigen Bundesgebiet zu beeinflussen. Ein entsprechendes Wohnungsbaukonzept hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 28. August 2012 beschlossen.

Unmittelbare Rückschlüsse auf die Wirksamkeit dieser Maßnahmen sind aufgrund der Vielzahl sonstiger Einflussfaktoren allerdings kaum möglich. Unter diesem Vorbehalt stehende Modellrechnungen zum Einnahmesicherungswert durch die Verhinderung von Abwanderungen im Jahr 2012 sollen nach Vorlage der hierfür erforderlichen Bevölkerungs- und Wanderungsstatistiken der Statistischen Ämter vom Fachressort dennoch erstellt werden.

Sonstige Einnahmen

Von den sonstigen Einnahmen der bremischen Haushalte entfallen knapp die Hälfte auf Zahlungen des Bundes und der EU, die die Haushalte des Landes saldenneutral durchlaufen bzw. durch eigene Mittel zu ergänzen sind. Die Höhe dieser Drittmittel-Zuflüsse ist von Bremen praktisch nicht zu beeinflussen.

Für die nicht aus Drittmitteln resultierenden Einnahmen des Landes und seiner Kommunen gilt, dass die notwendigen Verbesserungen überwiegend über verschiedene Einzelmaßnahmen in der Verantwortung der Fachressorts erfolgen, die sich betragsmäßig jeweils eher gering auswirken und in der Regel kaum inhaltlich abgrenzbar und quantifizierbar sind. In die Übersicht der Sanierungsmaßnahmen sind hierfür – exemplarisch – Schätzungen zur **Verbesserung der Verwaltungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven** ausgewiesen. Übertragen auf die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen würden sich hieraus weitere rechnerische Mehreinnahmen von bis zu 5 Mio. € p. a. ergeben, auf deren Ausweisung in der Übersicht der Sanierungsmaßnahmen allerdings zunächst verzichtet wird. Stattdessen sind Beispiele weiterer Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten für die Sanierung der Haushalte nachrichtlich aufgeführt.

Gemäß abgeschlossenen Vertrages sind hingegen die Einnahmeverbesserungen, die für die Stadt Bremen durch optimierte Konditionen bei der **Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen** erzielt werden sollen, konkreter bezifferbar. Abschließende Berechnungen für das abgelaufene Haushaltsjahr sind aufgrund teilweise nicht fristgerecht eingegangener Zahlungen allerdings noch nicht möglich.

Die sonstigen nicht-steuerabhängigen Einnahmen haben 2012 – insbesondere aufgrund außerplanmäßiger Drittmittel-Zuflüsse - die in den Anschlagwerten unterstellte Größenordnung relativ deutlich überschritten.

Sonstige Einnahmen

		2012	2013	2014	2015	2016
in T€	Planwerte Oktober 2011	634.393	642.170	645.518	648.307	651.110
	Planwerte September 2012	677.593	687.313	693.025	695.286	698.517
	Planwerte April 2013		687.313	693.025	695.286	698.517
	Ist-Werte	747.245				

Maßnahmen

Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen						Gr. 124
Effekte:	Mehreinnahmen	+ 750	+ 2.700	+ 2.700	+ 2.700	+ 2.700
Anmerkungen:	Mit einer Konzessionsvergabe sollen qualitative Verbesserungen der Werbeträger und Mehreinnahmen erzielt werden. Für das Jahr 2012 sind nicht alle Zahlungen fristgerecht eingegangen.					

Verbesserung der Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven						div. Gr.
Effekte:	Mehreinnahmen	+ 550	+ 700	+ 700	+ 700	+ 700
Anmerkungen:	Vorgesehen sind u. a. Mehreinnahmen bei der Konzessionsabgabe und durch Gebührenerhöhungen beim Bürger- und Ordnungsamt.					

Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten

- **Verbesserung des Forderungseinzuges im Justiz-Bereich:**
Die Geltendmachung niedergeschlagener Forderungen wurde mit ersten Einnahmeeffekten eingeleitet.
- **Vermietung von Büro- und Veranstaltungsräumen**
- **Gebührenanpassungen in den Kostenordnungen**

Personalausgaben

Die Sanierungsziele im Personalhaushalt wurden im Jahr 2012 eingehalten. Die geplanten Maßnahmen wurden umgesetzt und die erwarteten Effekte realisiert:

Insgesamt nahm der (durch Ein- / Ausgliederungen im Jahre 2012) bereinigte Bestand des Personals im Kernbereich zwischen Dezember 2011 und Dezember 2012 um 169 auf 13.462 Vollkräfte ab. Jahresdurchschnittlich konnte das **Beschäftigungsvolumen** im Jahr 2012 um rd. **165 Vollkräfte verringert** werden. Geplant war ursprünglich ein Abbau von 200 Vollkräften (jährlicher durchschnittlicher Abbau von 1,5 %). Für die politischen Schwerpunktbereiche Bildung, Polizei und Justiz war allerdings im Rahmen der Koalitionsvereinbarung 2011-2015 die Möglichkeit eröffnet worden, die Einspareffekte nicht durch einen Personalabbau, sondern durch **wirkungsgleiche Maßnahmen** zu kompensieren.. Diese Maßnahmen wurden umgesetzt und der Personalhaushalt in der geplanten Höhe entlastet. Insgesamt konnte ein struktureller Effekt erzielt werden, der einem Stellenabbau von 265 Vollkräften entspricht, also 65 Vollkräfte mehr, als ursprünglich geplant.

Die geplanten Regelungen zur **Verlängerung der Lebensarbeitszeit** wurden mit Anhebung der Altersgrenze im Vollzugsbereich auf 62 Jahre (Umsetzung bis zum Jahr 2018) sowie einer schrittweisen Anhebung in den sonstigen Verwaltungsbereichen auf 67 Jahre mittlerweile umgesetzt und wirken entsprechend der Planungen.

Die Entwicklung der Personalkosten macht nach der Tarifentscheidung im Bereich der TdL für die Jahre 2013 und 2014 eine moderate Anpassung der Personalausgabenplanung erforderlich. Die bisher für die Haushaltesjahre 2013 / 2014 eingestellten Beträge für die Tarifvorsorge in Höhe von 0,9 % würden durch die jüngsten Tarifabschlüsse überschritten. Der Senat hat der Bürgerschaft inhaltsgleiche Übernahme bis A10, eine 1-prozentige Übernahme für Beamte von A 11 bis zur Besoldungsgruppe A12 bzw. Nullrunde bei Beamten über die Besoldungsgruppe A13 vorgeschlagen. Die Übernahme soll zudem um jeweils 6 Monate verschoben werden. Damit kann erreicht werden, dass die Tarifvorsorge für das Jahr 2013 auskömmlich sein wird. Ab dem Haushaltsjahr 2014 reicht die Tarifvorsorge nicht vollständig

aus. Die Überschreitung des bisherigen Personaleckwertes durch die erhöhten Kostensteigerungen ab 2014 wird Gegenstand der Fortschreibung des Sanierungsprogramms im September 2013 sein.

Personalausgaben		2012	2013	2014	2015	2016
in T€	Planwerte Oktober 2011	1.419.705	1.433.058	1.444.905	1.459.354	1.473.948
	Planwerte September 2012	1.422.231	1.437.287	1.450.234	1.463.942	1.477.795
	Planwerte April 2013		1.437.287	1.450.234	1.463.942	1.477.795
	Ist-Werte	1.424.179				

Maßnahmen						
Strukturelle Einsparungen in politischen Schwerpunktbereichen						
Effekte:	Minderausgaben	- 2.659	- 7.531	- 7.531	- 7.531	- 7.531
Anmerkungen:	Gemeint sind die Bereiche Lehrer, Polizei und Justiz.					
Personaleinsparungen im übrigen Kernbereich der Verwaltung						
Effekte:	Minderausgaben	- 5.623	- 7.556	- 17.395	- 27.182	- 36.782
Anmerkungen:	In den übrigen Bereichen der Verwaltung (ohne Lehrer, Polizei und Justiz) werden deutlich höhere Personalabbauraten zugrunde gelegt, wobei die Reduzierung bei der internen Verwaltung und den senatorischen Behörden höher ausfällt als bei bürgernahen und personenbezogenen Dienstleistungen					
Verlängerung der Lebensarbeitszeit						
Effekte:	Minderausgaben	- 271	- 1.116	- 2.017	- 2.477	- 3.446
Anmerkungen:	Beschlossen ist eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamte bis 62 Jahre im Vollzugsdienst und bis 67 Jahre in der übrigen Verwaltung.					

Sozialleistungsausgaben

Mit den Effekten der eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen konnten die Ausgaben der Sozialleistungen im Haushaltsjahr 2012 im Rahmen der veranschlagten Budgets abgeschlossen werden. Berechnungen des zuständigen Fachressorts ergeben, dass die eingeplanten Einspareffekte der als Sanierungsbeiträge genannten Einzelmaßnahmen im Vorjahr in der Summe lediglich um 0,9 Mio. € verfehlt wurden. Der im Rahmen der Anschlagbildung vorgezeichnete Sanierungspfad wurde damit nahezu punktgenau eingehalten, obwohl hohe Ausgabenzuwächse im Bereich der Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach dem SGB VIII, Mehrausgaben durch steigende Zugangszahlen und Regelsätze im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes und bei den Hilfen nach Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) zu kompensieren waren.

.Die im ersten Jahr des Sanierungsprogramms erfolgreichen, auf die Reduzierung des Ausgabenzuwachses ausgerichteten Steuerungsansätze bei den Sozialleistungen, die sich insbesondere auf Bereiche beziehen, die bisher hohe Zuwachsraten aufwiesen und die bremsenden Haushalte in besonderem Maße belasteten, werden konsequent fortgesetzt:

- In der Jugendhilfe wird durch den Ausbau der Vollzeitpflege und der Übergangspflegestellen die teurere Heimunterbringung verstärkt vermieden, die Fallsteuerung durch Fortbildung der Fallmanager verbessert, die Verweildauer verkürzt und die Diagnostik weiterentwickelt. Es werden kostengünstigere Bremer Angebote stärker genutzt und ausgebaut, durch sozialräumliche Ansätze präventiv die Regelsysteme gestärkt und der Einsatz von **Erziehungshilfen** vermieden.
- In der **Eingliederungshilfe** für behinderte Menschen erfolgt eine Umsteuerung von der Werkstattaufnahme auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (Unterstützte Beschäftigung, Integrationsfirmen, Budget für Arbeit usw.). Durch ein Seniorenmodul und Fördergruppen wird die Inanspruchnahme von Tagesförderstätten reduziert, die Fallkosten im Wohn-

und Arbeitsbereich werden durch kostengünstige Betreuungsangebote und Teilzeitentgelte gesenkt. Mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) sollen auch weiterhin die Leistungsentgelte so moderat verhandelt werden, dass sich der dadurch begründete Zuwachs unterhalb der für die Sozialhilfeleistungen insgesamt unterstellten Kostenentwicklung bewegt.

- Ein relativ geringer Ausgabenzuwachs für die **Kosten der Unterkunft** wurde durch eine Festschreibung der Mietobergrenzen erreicht.

Sozialleistungsausgaben		2012	2013	2014	2015	2016
in T€	Planwerte Oktober 2011	776.783	789.949	803.339	816.995	830.884
	Planwerte September 2012 1)	805.372	820.437	834.117	848.246	862.616
	Planwerte April 2013		820.437	834.117	848.246	862.616
	Ist-Werte	799.267				

Maßnahmen						
Steuerungsansätze bei den Hilfen zur Erziehung zur Reduzierung des Ausgabenzuwachses		Gr. 671/681				
Effekte:	Minderausgaben	- 1.730	- 4.650	- 7.160	- 9.800	- 12.570
Anmerkungen:	Zu den Einzelmaßnahmen zählen die ambulante vor stationärer Versorgung, die Vermeidung teurer Heimunterbringungen, der Ausbau der Vollzeit- / Übergangspflege, die Verkürzung der Verweildauer, eine verbesserte Fallsteuerung / Diagnostik sowie die Begrenzung von Kostenzuwachsen bei Entgeltvereinbarungen mit den Trägerverbänden (LAG).					
Steuerungsansätze bei der Eingliederungshilfe zur Reduzierung des Ausgabenzuwachses		Gr. 671/681				
Effekte:	Minderausgaben	- 3.070	- 5.780	- 8.900	- 12.170	- 15.610
Anmerkungen:	Vorgesehen ist die Umsteuerung in kostengünstigere Versorgungsformen, die Umwandlung von 5% der stationären Plätze in ambulante Angebote, die Schaffung neuer kostengünstiger Angebote (z. B. Seniorenmodul) und die Begrenzung von Kostenzuwachsen im Entgeltbereich mit den Trägerverbänden (LAG).					
Reduzierung des Ausgabenzuwachses bei "Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II"		Gr. 681				
Effekte:	Minderausgaben	- 2.430	- 6.330	- 9.740	- 13.330	- 17.100
Anmerkungen:	Zur Erreichung der Kostendämpfung soll u. a. die Sicherstellung der angemessenen Wohnkosten bei festgeschriebenen Mietobergrenzen beitragen. Flankierende Entlastungen werden durch einen entspannten Wohnungsmarkt und eine weiterhin günstige Rahmenlage auf dem Arbeitsmarkt erwartet.					

Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten

- Sozialräumliche Ansätze zur Vermeidung von HzE (Projekt ESPQ)
- Umsetzung des Programms zur vorzugsweisen Unterbringung in innerbremischen Einrichtungen ("Bremer leben in Bremen")

1) Erhöhung gegenüber den Planwerten vom Oktober 2011 durch Einbeziehung der Mittel für Bildung und Teilhabe (April 2012) und Zuordnung von Anteilen der Risikovorsorge (aus Mehreinnahmen der Grundsicherung; September 2012)

Darüber hinaus wird zur Verbesserung der Einnahmesituation im zuständigen Fachressort ein Projekt „Forderungsmanagement und –realisierung“ mit dem Ziel konzipiert, konsequenter mögliche Einnahmeverluste durch Forderungsausfälle zu vermeiden. In einem ersten Schritt soll eine Wiederaufnahme von niedergeschlagenen Forderungen sowie ein konsequenteres Verfolgen offener Forderungen einschließlich des Abbaus des Bearbeitungsrückstandes in den Blick genommen werden.

Trotz der im Jahr 2012 erfolgreichen Eigenanstrengungen ist für den weiteren Sanierungspfad aufgrund von Basiseffekte der skizzierten gesetzlich begründeten Mehrausgaben und absehbarer weiterer Ausgabenzuwächse, z. B. im Rahmen des SGB XII, eine Überschreitung der vorgesehenen Ausgabenbegrenzung im Sozialhilfebereich nicht auszuschließen. Im Haushaltsjahr 2013 können mögliche unvermeidbare Mehrausgaben dabei voraussichtlich noch durch die teilweise Inanspruchnahme einer Risikovorsorge ausgeglichen werden, die aus der Erhöhung der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter gebildet wurde.

Mittelfristig ist es allerdings erforderlich, dass die Gegensteuerungsmaßnahmen im Hinblick auf den einzuhaltenden restriktiven Sanierungskurs auch durch eine zügige Umsetzung der Zusage des Bundes flankiert werden, die Kommunen ab 2014 generell durch die Beteiligung

an den Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu entlasten. Bremen unterstützt daher ausdrücklich Initiativen zur Steuerung der Sozialleistungen durch Schaffung entsprechender gesetzlicher Möglichkeiten, zur Einführung eines eigenständigen Bundesleistungsgesetzes für die Eingliederungshilfe sowie die Arbeiten der Bund-Länder-AG zur Reform der Eingliederungshilfe.

Sonstige konsumtive Ausgaben

Für die konkret benannten Einzelmaßnahmen mit Wirksamkeit für die laufenden Ausgaben der bremischen Haushalte sind nach Ablauf des ersten Umsetzungsjahres noch nicht durchgängig Informationen zur Realisierung der angestrebten Effekte verfügbar. Die bereits vorliegenden Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend quantifiziert und kurz erläutert.

Sonstige konsumtive Ausgaben		2012	2013	2014	2015	2016
in T€						
	Planwerte Oktober 2011	1.213.392	1.193.798	1.166.383	1.159.203	1.152.066
	Planwerte September 2012	1.250.893	1.256.965	1.250.722	1.250.494	1.247.709
	Planwerte April 2013		1.256.965	1.250.722	1.250.494	1.247.709
	Ist-Werte 1)	1.299.375				
<hr/>						
Maßnahmen						
Reduzierung der Sach- und Personalkostenzuschüsse an die Hochschulen Gr. 685						
Effekte:	Minderausgaben	- 3.458	- 3.553	- 3.553	- 3.553	- 3.553
Anmerkungen:	Ausgewiesen sind die Minderausgaben gegenüber dem Ist 2011. Für die Planjahre ist eine Überlagerung dieser Effekte (z. B. aufgrund von Tarifsteigerungen) zu erwarten. Infolge der mit dem HGP V eingeleiteten Zuschusskürzung werden flankierend rd. 160 Wissenschaftler- und Dienstleisterstellen gestrichen.					
<hr/>						
Wohnraumförderung (Reduzierung Aufwendungszuschüsse) Gr. 683						
Effekte:	Minderausgaben	- 696	- 1.100	- 1.300	- 1.600	- 1.800
Anmerkungen:	Ein Abbau von Aufwendungszuschüssen führt zu Ausgabenreduzierungen im Treuhandvermögen "Wohnraumförderung" in dieser Position.					
<hr/>						
Verstärkte Darlehens- statt Zuschussgewährung in der Wirtschaftsförderung Gr. 682						
Effekte:	Minderausgaben	- 2.180	- 2.240	- 2.270	- 2.285	- 2.285
Anmerkungen:	Die Quantifizierung der realisierbaren Minderausgaben basiert auf vorläufigen Annahmen und Setzungen.					
<hr/>						
Einführung einer getrennten Abwassergebühr Gr. 634						
Effekte:	Minderausgaben	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000
Anmerkungen:	Durch Überprüfung der tatsächlichen Verteilung versiegelter Flächen (Luftbilder) können Kostensenkungen bei der Entwässerung von Verkehrsflächen erreicht werden.					
<hr/>						
Absenkung des Verlustausgleichs an die Bremer Straßenbahn AG Gr. 682						
Effekte:	Minderausgaben		- 3.300	- 3.600	- 5.100	- 8.500
Anmerkungen:	Per Kontrakt und öffentlichem Dienstleistungsauftrag wurde eine kontinuierliche Absenkung des zu leistenden Planverlustausgleichs bis 2020 festgelegt, der regelmäßig aktualisiert Preis- und Tarifsteigerungen berücksichtigt. Die für 2012 geplante Entlastung konnte aufgrund exogen verursachter Preisindexsteigerungen nicht erreicht werden.					
<hr/>						
Durchführung strukturentlastender Maßnahmen div. Gr.						
Effekte:	Minderausgaben		- 7.143	- 14.286	- 21.429	- 28.571
Anmerkungen:	Vorsichtige Annahme ist, dass die Einspareffekte bis 2019 schrittweise das Niveau der 2012 und 2013 getätigten Ausgaben erreichen. Zu den strukturentlastenden Maßnahmen gehören insbesondere diverse Vorhaben des IT-Bereiches (Stadtamt, Schulbereich, Green-IT-Housing-Center Universität Bremen, KTH-Bereich etc.)					
<hr/>						
Reduzierung der Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven div. Gr.						
Effekte:	Minderausgaben	- 1.200	- 2.081	- 2.081	- 2.081	- 2.081
Anmerkungen:	Vorgesehen sind effizienzbedingte Minderausgaben für Unterkunft und Heizung, Kürzungen in der Sportfinanzierung und weitere aufgabenkritische Ansätze.					

Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten

- Minderausgaben durch verbesserte IT-Ausstattung und Überprüfung der Zuwendungsempfänger im Justiz-Bereich
- Reduzierung bzw. (im Einzelfall) Einstellung der Förderung von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen
- Reduzierung der Anzahl der Finanzämter; Auflösung der Landesfeuerwehrschule
- Umwandlung des Eigenbetriebes Geoinformation in ein Amt

1) Erhöhung gegenüber den Planwerten vom September 2012 durch Einbeziehung der Mittel des Programms "Umbau der Verwaltung und Infrastruktur" und erhöhter saldenneutraler Drittmittel-Zufüsse

Feststellbar ist, dass sich die sonstigen konsumtiven Ausgaben mit unterstützender Wirkung der eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2012 nach Ausklammerung drittmittelbedingter Effekte praktisch exakt auf dem Niveau des entsprechenden Planwertes bewegten: Die gegenüber der Sanierungsplanung vom September 2012 zu verzeichnenden Mehrausgaben (48 Mio. €; vgl. Tabelle „Sonstige konsumtive Ausgaben“) korrespondieren weitgehend mit den gleichzeitig zu verzeichnenden konsumtiven Mehreinnahmen (51 Mio. €; vgl. Anhang-Tabelle 5). Weitere knapp 6 Mio. € sind durch die konsumtive Verwendung der in den September-Planwerten noch nicht zugeordneten UVI-Mittel (s. u.) begründet.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die strukturentlastenden Effekte für die sonstigen konsumtiven Ausgaben der bremischen Haushalte in der unterstellten Größenordnung realisiert werden konnten. Die in der vorstehenden Tabelle und in der zusammenfassenden Übersicht am Ende dieses Abschnittes dargestellten Maßnahmen und Beträge besitzen für das tatsächlich Ausmaß dieser Konsolidierungsbeiträge allerdings nur exemplarischen Charakter und werden durch weitere Vielzahl Einzelanstrengungen der Fachressorts zur Ausgabenbegrenzung flankiert. Beispiele für diese, in ihren Effekten (noch) nicht genauer zu quantifizierende Ressortmaßnahmen sind in der vorstehenden tabellarischen Übersicht nachrichtlich ausgewiesen.

Beiträge zum längerfristigen Konsolidierungskurs der bremischen Verwaltung werden in den Jahren 2012 / 2013 durch zusätzliche Maßnahmen aus dem Programm „**Umbau der Verwaltung und Infrastruktur**“(UVI) geleistet. Die erste Umsetzungsphase des Programms lässt erkennen, dass es mit Hilfe dieser Maßnahmen gelingen wird, einen nachhaltigen Modernisierungs- und Konsolidierungsschub auszulösen und insbesondere zusätzlich zu zentralen Programmen die dezentralen Spar-Anstrengungen weiter zu intensivieren.

Die Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des zweijährigen UVI-Programms verlaufen planmäßig. Die Höhe der eingetretenen Entlastungseffekte kann jedoch erst nach Abschluss der Maßnahmen quantifiziert werden. Die geförderten Vorhaben betreffen zum Einen die Optimierung von Arbeitsabläufen und Prozessen (insbesondere durch diverse Vorhaben im IT-Bereich). Zum Anderen sind auch Investitions- und Infrastrukturprojekte enthalten, bei denen ein besonderer Schwerpunkt auf die Senkung von Betriebskosten und Erhaltungsinvestitionen gelegt wurde (z. B. Verbesserung von Lichtsignalanlagen zur Energieeinsparung). Damit konnten Investitionsprojekte, die laufende Einsparungen versprechen, vorgezogen werden. Die Entlastungseffekte der UVI-Maßnahmen werden sich dementsprechend sowohl bei konsumtiven als auch bei investiven Ausgabepositionen der bremischen Haushalte auswirken. Hinsichtlich der Größenordnung der dabei insgesamt zu erzielenden strukturellen Entlastungen wird bis zur Vorlage belastbarer Ergebnisse zunächst – in vorsichtiger Betrachtungsweise – davon ausgegangen, dass das Niveau der Einspareffekte bis 2019 schrittweise das Niveau der 2012 und 2013 im Programm getätigten Ausgaben (insgesamt 50 Mio. €)erreicht.

Investitionsausgaben

Bestandteil der Investitionsausgaben sind in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 auch die Maßnahmen des Programms „**Umbau der Verwaltung und Infrastruktur**“. Die mit Durchführung dieser Maßnahmen während der Laufzeit des Sanierungsprogramms eintretenden Entlastungen werden allerdings den konsumtiven Ausgaben zugeordnet, bei denen Effekte durch das Vorziehen bedeutsamer infrastruktureller Maßnahmen und deren regionalwirtschaftliche Nutzen auch tatsächlich entstehen.

Die Darstellung anderer Sanierungsbeiträge im investiven Bereich ist schwierig, weil Einspareffekte primär durch maßnahmen-bezogene **Streichungen, Streckungen oder Verschiebungen** zu erzielen sind, die innerhalb eines vorgegebenen Ausgaberahmens durch die Realisierung sonstiger Vorhaben überlagert werden. Der im Hinblick auf den einzuhaltenden Sanierungskurs zu leistende Beitrag bei den Investitionsausgaben besteht daher in einer den Rahmensetzungen der Sanierungsplanung entsprechenden Gestaltung der investiven Gesamtausgaben.

Investitionsausgaben		2012	2013	2014	2015	2016
in T€	Planwerte Oktober 2011	491.923	495.284	496.353	468.454	448.328
	Planwerte September 2012	468.027	479.798	473.661	447.349	429.616
	Planwerte April 2013		479.798	473.661	447.349	429.616
	Ist-Werte 1)	501.770				

Maßnahmen							
Streckung des ÖPNV-Linienausbaus							Gr. 884
Effekte:	Minderausgaben	- 17.100	- 2.700	- 6.100	- 2.100		
Anmerkungen:	Zur Einhaltung des begrenzten Investitionsrahmens werden ursprünglich parallel vorgesehene Verlängerungen verschiedener ÖPNV-Linien nun stufenweise umgesetzt. Berücksichtigt wurde ein von 2012 auf 2013 verschobener Liquiditätsabfluss (7,5 Mio. €).						
Absenkung des Verlustausgleichs an die Bremer Straßenbahn AG							Gr. 891
Effekte:	Minderausgaben	s. o.	s. o.	s. o.	s. o.	s. o.	
Anmerkungen:	Eine Trennung dieser Konsolidierungsmaßnahme in konsumtive und investive Effekte ist nicht möglich.						
Vorziehen längerfristig strukturentlastender Infrastrukturmaßnahmen							div. Gr.
Effekte:	Minderausgaben		s. o.	s. o.	s. o.	s. o.	
Anmerkungen:	Durch das Vorziehen bedeutsamer Investitionen (Anbindung Offshore-Terminal, Infrastruktur Bürgerweide, LED-Signalanlagen, Infrastruktur für Einführung der Inklusion im Schulbereich etc.) werden Ausgaben im weiteren Sanierungszeitraum vermieden. Die längerfristigen Strukturentlastungen aufgrund z. T. auszulösender (regionalwirtschaftlicher) Effekte der Maßnahmen sind bis zur Verfügbarkeit konkreter Einzelergebnisse Bestandteil der unterstellten konsumtiven Entlastungseffekte (s. o.).						

1) Erhöhung gegenüber den Planwerten vom September 2012 durch Einbeziehung der Mittel des Programms "Umbau der Verwaltung und Infrastruktur" und erhöhter saldenneutraler Drittmittel-Zuflüsse

In dieser Hinsicht werden die Eigenbeiträge zur Haushaltskonsolidierung bei den Investitionsausgaben in den bremischen Haushalten konsequent erbracht: Trotz erheblicher zusätzlicher, in mindestens gleicher Höhe ausgabenrelevanter Drittmittel-Zuflüsse (19 Mio. €; vgl. Anhang-Tabelle 5) und der einzubeziehenden UVI-Mittel (investiv: knapp 24 Mio. €) überschreiten die Ist-Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres den im September 2012 zugrunde gelegten Planwert nur um rd. 38 Mio. € (vgl. Tabelle „Investitionsausgaben“). In den anschließenden Planjahren des Sanierungszeitraumes wird die restriktive Gestaltung der Investitionsausgaben kontinuierlich fortgesetzt. Noch weitere Einschnitte sind angesichts des in den vergangenen Jahren ohnehin bereits erheblich abgesenkten Investitionsniveaus kaum möglich. Zudem ist zu beachten, dass im Jahr 2012 knapp ein Fünftel der bremischen Investitionsausgaben Tilgungen für bereits abgeschlossene Vorhaben darstellten, die in anderen Ländern nicht als bereinigte Ausgaben ausgewiesen werden.

Die Sanierungsmaßnahmen der Freien Hansestadt Bremen und ihre für den Sanierungszeitraum unterstellten **Entlastungseffekte** für die bremischen Haushalte sind in der nachfolgenden **Tabelle 5** zusammengefasst. Auch ohne weitere, nicht quantifizierbare und / oder betragsmäßig geringere Maßnahmen ergeben sich dabei in der Summe rechnerische Eigenbeiträge des Landes zur Haushaltssanierung, die im Planungszeitraum von rd. **63 Mio. € (2012)** auf rd. **195 Mio. € (2016)** ansteigen und **kumuliert** über den Gesamtzeitraum knapp **640 Mio. €** betragen.

Tab. 5: Übersicht der Sanierungsmaßnahmen
Stadtstaat Bremen; in T €

Einzelmaßnahme	erwartete Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben				
	2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung der Grunderwerbsteuer	13.000	14.000	15.000	15.000	15.000
Einführung einer Tourismussteuer ("Citytax")		1.400	1.400	1.400	1.400
Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes			12.600	12.600	12.600
Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption	3.500	7.000	10.500	14.000	17.500
Vergabe von Werberechten auf öff. Flächen	750	2.700	2.700	2.700	2.700
Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven	550	700	700	700	700
Personaleinsparungen (Schwerpunktbereiche)	2.659	7.531	7.531	7.531	7.531
Personaleinsparungen (übr. Verwaltungskernber.)	5.623	7.556	17.395	27.182	36.782
Verlängerung der Lebensarbeitszeit	271	1.116	2.017	2.477	3.446
Maßnahmen bei "Hilfen zur Erziehung"	1.730	4.650	7.160	9.800	12.570
Maßnahmen bei der "Eingliederungshilfe"	3.070	5.780	8.900	12.170	15.610
Maßnahmen bei "KdU und Heizung nach SGB II"	2.430	6.330	9.740	13.330	17.100
Zuschussreduzierungen an die Hochschulen	3.458	3.553	3.553	3.553	3.553
Wohnraumförderung (Red. Aufwendungszusch.)	696	1.100	1.300	1.600	1.800
Darlehensgewährung i. d. Wirtschaftsförderung	2.180	2.240	2.270	2.285	2.285
Getrennte Abwassergebühr	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Absenkung Verlustausgleich an die BSAG		3.300	3.600	5.100	8.500
Durchführung strukturentl. Maßnahmen (kons.)		7.143	14.286	21.429	28.571
Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven	1.200	2.081	2.081	2.081	2.081
Streckung des ÖPNV-Linienausbaus	17.100	2.700	6.100	2.100	
Durchführung strukturentl. Maßnahmen (investiv)	Zusammenführung mit konsumtiven Effekten				
Insgesamt	63.217	85.880	133.833	162.038	194.729

= Veränderung gegenüber Bericht September 2012

**Anh.-Tab. 1: Haushaltsmäßige Umsetzungen und Regionalisierungen der Steuerschätzungen
Stadtstaat Bremen; in Mio. €**

	Ist		Anschl. 2013	Planwerte			
	2011	2012		2014	2015	2016	
Ist / Anschläge / Planung							
Berechnungsstand	Ist-Werte	Ist-Werte	Nov. 2011	Nov. 2012	Nov. 2012	Nov. 2012	
Steuereinnahmen Land Bremen	1547,7	1567,6	1627,9	1728,4	1793,9	1861,7	
Steuereinnahmen Stadt Bremen	657,6	608,2	686,5	693,9	719,2	743,9	
Steuereinnahmen Stadt Bremerhaven 1)	95,8	99,1	103,0	104,2	107,9	111,5	
Länderfinanzausgleich	508,0	581,2	546,0	559,0	581,0	602,0	
Bundesergänzungszuweisungen 2)	167,8	172,0	182,0	183,0	190,0	197,0	
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt	2976,9	3028,1	3145,3	3268,5	3392,0	3516,1	
Ergebnisse der Regionalisierung							
Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Mai 2012	Nov. 2012	Nov. 2012	Nov. 2012	
Steuereinnahmen Land Bremen	1417,0	1545,0	1652,0	1733,0	1801,0	1867,0	
Steuereinnahmen bremische Gemeinden	727,0	722,0	814,0	785,0	814,0	842,0	
Länderfinanzausgleich	451,0	496,0	564,0	559,0	581,0	602,0	
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	147,0	162,0	183,0	183,0	190,0	197,0	
Zusammen	2742,0	2925,0	3213,0	3260,0	3386,0	3508,0	
+ Sonstige Gemeindesteuern Stadt Bremen 3)	9,5	12,2	11,5	12,0	12,2	12,4	
+ Sonstige Gemeindesteuern Bremerhaven 4)	2,7	3,6	2,5	3,9	3,9	4,0	
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt	2754,2	2940,8	3227,0	3275,9	3402,2	3524,4	
Differenz zu Ist / Anschlägen / Planung	-222,7	-87,3	81,7	7,4	10,2	8,3	

1) Anschlag 2013: ohne Tourismussteuer 2) Ohne Sonderbedarfs-BEZ (60,332 Mio. €)

3) Hundeabgabe, Vergnügungsteuer, Zweitwohnungsteuer und - in den Anschlägen 2013 - Tourismussteuer (von Regionalisierung nicht erfasst)

4) Hundeabgabe und Vergnügungsteuer (von Regionalisierung nicht erfasst)

Stand: 15. März 2013

**Anh.-Tab. 2: Ableitung der Konjunkturkomponenten
Stadtstaat Bremen; in Mio. €**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Mai 2012	Okt. 2012	Okt. 2012	Okt. 2012
Nominales Produktionspotenzial (Bundesgebiet)	2585400	2694600	2737400	2822800	2900200	2980100
Nominales Bruttoinlandsprodukt (Bundesgebiet)	2569940	2677100	2714500	2809800	2892200	2977100
=> Produktionslücke	15460	17500	22900	13000	8000	3000
Konjunkturkomponente Länder	1953	2210	2892	1642	1010	379
Budgetsensitivität	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303
Konjunkturkomponente Gemeinden	636	720	942	535	329	123
Budgetsensitivität	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154
Konjunkturkomp. Bremen (Landessteuern)	20,9	23,8	32,0	18,2	11,2	4,2
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	1,070585	1,077045	1,105919	1,105919	1,105919	1,105919
Konjunkturkomp. Bremen (Gemeindesteuern)	6,4	6,8	9,3	5,3	3,2	1,2
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	0,998058	0,938273	0,983891	0,983891	0,983891	0,983891
Ableitungsdifferenz zum Bund	0,0	-0,2	0,2			
Ex ante-Konjunkturkomponente	27,2	30,4	41,4	23,4	14,4	5,4

Stand: 10. April 2013

Anh.-Tab. 3: Ableitung Sanierungspfad
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist		Anschl.	Planwerte		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahme-/ Ausgabe-Positionen						
(maximales)						
strukturelles Finanzierungsdefizit	1.128,2	1.002,8	877,5	752,1	626,8	501,4
(gemäß § 4 VV zu Konsolidierungshilfen)						
./. Entnahmen aus Rücklagen	-98,8	-83,9	-10,5	-10,6	-10,7	-10,8
+ Zuführungen an Rücklagen	95,0	95,0	15,7	15,9	16,0	16,2
./. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen	-0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
./. Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	-3,5	-6,3	-6,8	-0,9	-0,9	-0,9
+ Ausgaben für finanzielle Transaktionen	5,7	11,4	11,6	10,4	10,4	10,4
./. Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe	-200,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0
+ Saldo der periodengerechten Abrechnung 1)	-222,7	-87,3	81,7	7,4	10,2	8,3
(maximale)						
konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)	703,8	631,9	669,2	474,3	351,8	224,6
+ Konjunkturkomponente (Ex ante / Ex post)	27,2	19,4	41,4	23,4	14,4	5,4
(maximale)						
haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	731,0	651,3	710,7	497,7	366,2	230,0
davon						
Kernhaushalt	785,8	749,2	798,2	565,5	432,3	294,0
Bremer Kapitaldienstfonds (BKF)	-54,8	-97,9	-87,6	-67,8	-66,1	-64,0

1) Ex ante: Regionalisierungsergebnisse ./ (im Haushalt berücksichtigte) Ergebnisse der Steuerschätzung

Stand: 10. April 2013

Anh.-Tab. 4: Sanierungsplanung 2012 / 2016
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist		Anschl.	Planwerte		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerabhängige Einnahmen	3.037,2	3.088,5	3.205,6	3.328,7	3.452,2	3.576,3
Sonstige konsumtive Einnahmen	603,7	646,9	608,7	605,9	608,7	611,5
Investive Einnahmen	112,0	100,4	78,6	87,2	86,6	87,0
Bereinigte Einnahmen	3.752,9	3.835,7	3.893,0	4.021,7	4.147,5	4.274,8
Personalausgaben	1.397,2	1.424,2	1.437,3	1.450,2	1.463,9	1.477,8
Zinsausgaben	629,5	650,4	701,9	705,5	740,5	751,7
Sozialleistungsausgaben	770,3	799,3	820,4	834,1	848,2	862,6
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.238,2	1.299,4	1.257,0	1.250,7	1.250,5	1.247,7
Investitionsausgaben	518,8	501,8	479,8	473,7	447,3	429,6
(Vor-) Finanzierung struktur. Entlastungen			20,0			
Bereinigte Ausgaben	4.554,1	4.675,0	4.716,4	4.714,2	4.750,6	4.769,5
Finanzierungssaldo	-801,1	-839,2	-823,5	-692,5	-603,0	-494,6
+ Saldo der Rücklagenbewegung	3,7	-11,1	-5,2	-5,3	-5,4	-5,4
+ Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt)	-597,4	-550,4	-528,7	-397,8	-308,4	-200,0
+ strukturelle Überschüsse im BKF	54,8	97,9	87,6	67,8	66,1	64,0
(haushaltsmäßige) Nettokreditaufnahme	-542,7	-452,5	-441,2	-330,0	-242,3	-136,0

Stand: 10. April 2013

Anh.-Tab. 5: Jahresergebnis der bremischen Haushalte 2012

Stadtstaat Bremen

Kennzahl	IST 2012	Anschlag 2012	Differenz IST ggü. Anschlag	14. Monat 2011	Veränderung ggü. Vorjahr	
					Mio. Euro	in %
KERNHAUSHALT						
Steuerabhängige Einnahmen	3.088	3.076	+ 13	3.037	+ 51	+ 1,7
- Steuern	2.288	2.320	- 31	2.301	- 13	- 0,6
- Länderfinanzausgleich (LFA)	568	522	+ 46	508	+ 60	+ 11,8
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	232	234	- 2	228	+ 4	+ 1,9
Sonstige konsumtive Einnahmen	647	596	+ 51	604	+ 43	+ 7,1
Investive Einnahmen	100	81	+ 19	112	- 12	- 10,4
- Vermögensveräußerungen	1	0	+ 0	2	- 1	- 65,6
- Sonstige	100	81	+ 19	111	- 11	- 9,7
Bereinigte Einnahmen	3.836	3.754	+ 82	3.753	+ 83	+ 2,2
Primäreinnahmen	3.835	3.753	+ 82	3.752	+ 84	+ 2,2
Personalausgaben	1.424	1.422	+ 2	1.397	+ 27	+ 1,9
Sozialleistungsausgaben	799	798	+ 2	770	+ 29	+ 3,8
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.299	1.261	+ 38	1.239	+ 61	+ 4,9
Investitionsausgaben	502	495	+ 6	519	- 17	- 3,3
Zinsausgaben	650	678	- 28	629	+ 21	+ 3,3
Bereingte Ausgaben	4.675	4.655	+ 20	4.554	+ 121	+ 2,7
Primärausgaben	4.025	3.977	+ 48	3.925	+ 100	+ 2,5
Finanzierungssaldo	-839	-901	+ 62	-801	- 38	- 4,8
Primärsaldo	-189	-223	+ 34	-173	- 16	- 9,5
Konsumtiver Primärsaldo	213	191	+ 22	235	- 23	- 9,7
Konsumtiver Finanzierungssaldo	-438	-487	+ 50	-394	- 44	- 11,1
Investiver Finanzierungssaldo	-401	-414	+ 13	-407	+ 5	+ 1,3
Saldo der haushaltstechn. Verrechnungen	0	0	+ 0	0	+ 0	---
Finanzierungssaldo (inkl. Verrechn.)	-839	-901	+ 62	-801	- 38	- 4,7
nachrichtl.: Nettokreditaufnahme (Kreditmarkt)	550	606	- 56	607	- 56	- 9,3
FÖKO-RELEVANTER HAUSHALT						
Finanzielle Transaktionen	5	6	- 1	2	+ 3	---
Tilgungseinnahmen BKF	98	97	+ 1	55	+ 43	---
Konjunktur- und periodengerechte Bereinig.	-73	-60	- 13	-200	+ 127	---
- periodengerechte Bereinigung	---	-91	---	---	---	---
- Konjunkturkomponente ex ante	---	30	---	---	---	---
kleine Gemeindesteuern	16	13	---	6	---	---
Schlüsselzuw. an Brhv (Anpassung)	---	---	---	---	---	---
Steuerrechtsänderungen	-11	---	---	-6	---	---
Struktureller Finanzierungssaldo	-804	-845	+ 41	-945	+ 141	- 15
Saldo gemäß Konsolidierungspfad	-1.003	-1.003				
Über-/Unterschreitung	199	157	+ 41			